

Deutscher EDV-Gerichtstag e.V.

Online-Workshop zur IT-Sicherheit - 3. Juni 2022

Braucht die Justiz einen gemeinsamen Rahmen?

Zusammenfassung

1. Informationssicherheit ist unabdingbar für die Justiz, muss aber bedarfsgerecht und passgenau umgesetzt werden.
2. Grundsätzlich wird das Bestehen einer Leitlinie begrüßt; eine weitere gemeinsame Leitlinie der Justiz neben der des IT-PLR, die auch für die Justiz gilt, einerseits und den Leitlinien der Länder sowie z.T. einzelner Gerichte andererseits scheint indes keinen besonderen Mehrwert zu bringen.
3. Es besteht Einigkeit im Kreis der Teilnehmenden, dass hinsichtlich der Umsetzung von Informationssicherheit in der Justiz noch viel zu tun bleibt. Dies kann operativ unterstützt werden z.B. durch ein IT-Grundschutz-Profil für die Justiz/die Gerichte und weiteren Handreichungen, Arbeitshilfen, Best Practices.
4. Die Idee, den Umsetzungsstand der Informationssicherheit (gemäß der Leitlinie des IT-PLR) in der Justiz zu evaluieren, wird diskutiert. Das Für und Wider zu erörtern und ggf. der BLK einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, wird als eine Aufgabe der AG IT-Sicherheit angesehen. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Nomenklaturen sollte überlegt werden, welche terminologischen Standards helfen könnten, wechselseitigen Missverständnissen vorzubeugen.
5. Sensibilisierung und Fortbildung der Justiz in Bezug auf Informationssicherheit muss zielgruppenorientiert erfolgen und insbesondere die richterliche Unabhängigkeit in Rechnung stellen. Dazu bietet sich u.a. eine Zusammenarbeit mit der Richterakademie an, auch ergänzend zu den eigenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen der Länder. Vorträge und Gesprächstermine etwa mit den Gerichtspräsidenten („Führungskräfte-Awareness“) neben Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitarbeitenden werden als zielführender angesehen als die bloße Vorlage von Dokumenten.
6. Zentralisierung, höhere Verbindlichkeit und Nachweispflichten werden eher kritisch betrachtet und zurückhaltend bewertet.
7. Die BLK muss das Handlungsfeld Informationssicherheit angesichts zunehmender Vernetzung und steigender Gefährdungslage weiterhin prioritär bearbeiten.
8. Wünschenswert ist eine kompetente Stelle, die für Fragen der Informationssicherheit, die sich bei Vorhaben der BLK stellen, mit fachlicher Expertise unterstützt und unabhängig berät. Hierfür werden verschiedene Modelle diskutiert. Die AG IT-Sicherheit könnte neben ihrer Funktion, wechselseitige Beratung und Unterstützung in Informationssicherheitsfragen zu leisten, diese Aufgabe für die BLK wahrnehmen, müsste dafür aber entsprechend ertüchtigt werden hinsichtlich der Unabhängigkeit ihres Mandats und ihrer personellen Ausstattung.
9. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang ein Grundlagenpapier im Sinne einer „Geschäftsordnung“, in der der AG IT-Sicherheit klare Aufgaben, Rechte und Pflichten zugewiesen werden, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung durch die anderen Arbeitskreise der BLK und in Bezug auf wesentliche Digitalisierungsvorhaben der Justiz. Denkbar wäre aber grundsätzlich auch, die Rolle einer unabhängig beratenden Stelle nicht der AG IT-Sicherheit zuzuordnen, sondern hierzu eine schlagkräftige Einheit einzurichten, die mit freiem Mandat und ohne die Notwendigkeit einer Länderabstimmung agieren könnte

10. Die Teilnehmenden halten eine systematische Kooperation der Justiz und der BLK zu Fragen der Informationssicherheit mit dem BSI und weiteren funktionsgleichen Stellen in den Ländern für sinnvoll und fruchtbar.
11. Der EDV-Gerichtstag wird das Thema weiter unterstützen durch die Durchführung eines entsprechenden Arbeitskreises auf der September-Tagung 2022. Ggfs. wird ein Folge-Workshop in Fortführung des heutigen Rahmens durchgeführt.